

Sicherung von öffentlichen best. Abwasserleitungen
mit Sonderbauwerken und Nebenanlagen (SöL)

Überbauungsordnung

Regenüberlaufbecken (RÜB) Thalgut

Überbauungsplan 1:500 vom 11.04.2025

Plan erstellt: Alfonso Massaro	Druckdatum: 23.04.2025	Format: 60 x 189 cm
--------------------------------	------------------------	---------------------

Überbauungsvorschriften

Art. 1 Erstellung, Unterhalt und Erneuerung

- Mit der genehmigten Überbauungsordnung ist das Recht verbunden, die Anlagen und die öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen im genehmigten Umfang zu erstellen, zu betreiben, jederzeit zu unterhalten und zu erneuern,
- Der Eigentümer der Leitungen und der öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen oder deren Beauftragte sind jederzeit berechtigt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben und für die Ausführung der Arbeiten gemäss Abs. 1 beanspruchten Grundstücke zu betreten oder zu befahren.
- Für die Durchleitungsrechte werden keine Entschädigungen geleistet. Vorbehalten bleiben Entschädigungen für Enteignung und enteignungsähnliche Eingriffe.

Art. 2 Schutz der öffentlichen Leitungen und Anlagen

- Die Leitungen sowie die öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen sind in ihrem Bestand geschützt. Eine Verlegung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dies ohne Nachteil für das Werk möglich ist und der Belastete die durch ihn verursachten Kosten selber trägt.
- Die Spezialgesetzgebung von Bund und Kanton hinsichtlich Strassen, Bahn, Gewässern, Wäldern, Schutzgebieten und dergleichen bleibt vorbehalten.

Art. 3 Bauabstand (Baulinien)

- Gegenüber den Aussenkanten der Leitungen ist ein Bauabstand von 4m einzuhalten. Dieser Bauabstand gilt sinngemäss auch für die Sonderbauwerke und Nebenanlagen.
- Das Unterschreiten des Bauabstandes sowie das Überbauen von öffentlichen Leitungen und ihren öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerken und Nebenanlagen bedürfen der Bewilligung des Leitungseigentümers.

Art. 4 Pflichten der Grundeigentümer und Baurechtsberechtigten

Die Grundeigentümer und Baurechtsberechtigten haben bei der Nutzung ihrer Grundstücke den sicheren Bestand der Leitungen und der öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen zu gewährleisten und die erforderlichen Sicherungsmassnahmen zu treffen.

Genehmigungsvermerke

Plangenehmigung gemäss Art. 28 KGSchG in Verbindung mit Art. 21 und Art. 22 WVG

Verfahrensprogramm durch das Amt für Wasser und Abfall vom xx.xx.xxxx

Publikation im amtlichen Anzeiger vom xx.xx.xxxx und im Amtsblatt vom xx.xx.xxxx

Öffentliche Auflage vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx

Einspracheverhandlung vom xx.xx.xxxx

Erledigte Einsprachen: x

Unerledigte Einsprachen: x

Rechtsverwarungen: x

Beschlossen durch den Gemeinderat Gerzensee am xx.xx.xxxx

Der Präsident

Der Gemeinbeschreiber

Genehmigung AWA Amt für Wasser und Abfall

Festlegungen SöL:

öffentliche Leitungen und Bauwerke

○ ○ Wirkungsbereich der Überbauungsordnung

Schmutzabwasserleitung und Schächte

Mischabwasserleitung und Schächte

Regen- und Sauberabwasserleitung und Schächte

Entlastungsleitung und Schächte für Mischabwasser

Elektroleitung und Steuerkabel

Pumpwerk

Regenüberlaufbecken

Normschacht

Bauabstand (Baulinien)

Hinweise öffentlich:

öffentliche Leitungen und Bauwerke ausserhalb des Wirkungsbereiches der Überbauungsordnung

Schmutzabwasserleitung und Schächte

Mischabwasserleitung und Schächte

Regen- und Sauberabwasserleitung und Schächte

Entlastungsleitung und Schächte für Mischabwasser

Normschacht

Bauabstand (Baulinien)

Hinweise vorwiegend privat:

weitere Leitungen und Bauwerke

Schmutzabwasserleitung und Schächte

Mischabwasserleitung und Schächte

Regen- und Sauberabwasserleitung und Schächte

Fliesrichtung

Gemeindegrenzen

Gewässer

The map illustrates the sewerage system layout for the Thalgut area. It shows various sewerage lines (red for Schmutzabwasser, purple for Mischabwasser, blue for Regen- und Sauberabwasser, and green for Entlastungsleitung) and manholes (circles with numbers). Key features include the Regenüberlaufbecken (RÜB) with its pump (Pumpe RÜB), several pumps (Pumpe), and various sewerage lines (ENS 3, ENS 4, ENS 5, RA GS, MS GS, MS KD, RA KD, SBW ARA, DS ARA, MS ARA, KS). The map also shows property numbers (e.g., 466, 746, 191, 196, 856, 681, 285, 283, 1023, 1074, 1022, 1048, 1047, 1021) and a north arrow.